

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 22

Samstag, den 22. Juni 2019

Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss: 17.07.2019

Nächster Erscheinungstermin: 22.07.2019

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchheim

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	036200 / 624 - 0
Fax:	036200 / 624-44
Telefon Kasse:	036200 / 62422 und 62423

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

derzeit im Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag	14:30 - 17:30 Uhr
Telefon-Nr.:	03628 / 583716

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt in Stadtilm

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	03629 / 668833

Info - Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Frau Horeis/ Frau Zapfe in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim: Dienstag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Uns bzw. Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie wie folgt in den Kindertageseinrichtungen:

Kita Elleben „Im Wiesengrund“ 10.07.2019	16:00 - 17:00 Uhr
Kita Osthausen „Osthäuser Rasselbande“ 15.07.2019	16:00 - 17:00 Uhr
Kita Wüllersleben „Pffifikus“ 09.07.2019	16:00 - 17:00 Uhr
Kita Elxleben „Die kleinen Strolche“ 05.07.2019	16:00 - 17:00 Uhr
Kita Dornheim „Die lustigen Frösche“ 16.07.2019	16:00 - 17:00 Uhr

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden, Tel.: 036200 / 62441

Kita Kirchheim „Zwergenland“
Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch, Tel.: 036200 70403

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Bekanntmachung zur Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 26.05.2019**Ortsteilbürgermeisterwahlen****Gemeinde Elleben****Ortsteil Elleben**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	162
B	Zahl der Wähler	122
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	121

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Matthias Hanke (FW REG)	117
2	Anett Mortan	2
3	Thomas Opel	1
4	Maik Wedemann	1

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Matthias Hanke (FW REG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Gügleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	90
B	Zahl der Wähler	72
C	Ungültige Stimmabgaben	0
D	Gültige Stimmabgaben	72

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Gerd Wagner (FW REG)	70
2	Hubert Schmidt	1
3	Bernd Bölit	1

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Gerd Wagner (FW REG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Riechheim

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	468
B	Zahl der Wähler	400
C	Ungültige Stimmabgaben	19
D	Gültige Stimmabgaben	381

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Corinne Krah (FW REG)	357
2	Stefan Hartung	15
3	Beatrice Sannowitz	2
4	Dirk Oppler	2
5	Dietmar Schellhorn	2
6	Philipp Behfeld	1
7	Thomas Pfeifer	1
8	Rainer Nawrot	1

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Corinne Krah (FW REG)

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Gemeinderatswahlen**Gemeinde Alkersleben**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Alkersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	268
B	Zahl der Wähler	218
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	214

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.	Schiel, Wieland	132
		Künzel, Patrick	83
		Wagner, André	86
		Schiel, Christian	51
		Künzel, Tobias	21
		Tittelbach-Helmrich, Sven	64
		Döring, Beatrice	56
		Wahlvorschlag insgesamt:	493
2	Sportverein Alkersleben e.V.	Westhäuser, Patricia	138
		Wahlvorschlag insgesamt:	138

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schiel, Wieland	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.
2	Künzel, Patrick	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.
3	Wagner, André	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.
4	Tittelbach-Helmrich, Sven	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.
5	Döring, Beatrice	Feuerwehrverein Alkersleben e.V.
6	Westhäuser, Patricia	Sportverein Alkersleben e.V.

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Feuerwehrverein Alkersleben	493	5	78,1
2	Sportverein Alkersleben e.V.	138	1	21,9

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Bösleben-Wüllersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	542
B	Zahl der Wähler	421
C	Ungültige Stimmabgaben	13
D	Gültige Stimmabgaben	408

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben	Oliver Schellhorn	127
		Andreas Nitsch	113
		Sven Wagner	101
		Ulrich Scheit	49
		Steve Lämmerzahl	34
		Sandro Lämmerzahl	19
		Mark Kießling	17
		Heiko Künzel	34
		Reinhard Scheidt	21
		Dirk Gerstenhauer	20
		Julia Scheit	18
		Heiko Reinhardt	19
		Rolf Gerstenhauer	11
		Jens Carlstedt	4
		Mario Tröbst	11
		Adelheid Roth	38
		Wahlvorschlag insgesamt:	636
2	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben	Bernhard Ernemann	42
		Frank Hoffmann	54
		Sebastian Ernemann	33
		Nils Wagner	168
		Christian Heyder	47

	Ralf Hemmecke	46
	Matthias Wacker	96
	Holger Hopfe	13
	Sebastian Scheidt	12
	Andre Bartolmäs	23
	Mario Kanasliwas	48
	Wahlvorschlag insgesamt:	582

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schellhorn, Oliver	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben
2	Nitsch, Andreas	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben
3	Wagner, Sven	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben
4	Scheit, Ulrich	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben
5	Roth, Adelheid	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben
6	Hoffmann, Frank	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben
7	Wagner, Nils	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben
8	Wacker, Matthias	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben

Ergänzung: Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss und der Benachrichtigung der Gewählten hat Matthias Wacker die Annahme der Wahl abgelehnt. Gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz wurde Mario Kanasliwas durch den Gemeindevwahlleiter als Nachrücker festgestellt und benachrichtigt. Herr Mario Kanasliwas hat die Annahme der Wahl abgelehnt. Gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz wurde Christian Heyder durch den Gemeindevwahlleiter als Nachrücker festgestellt und benachrichtigt.

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben	636	5	52,2
2	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben	582	3	47,8

Gemeinde Dornheim

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Dornheim - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	496
B	Zahl der Wähler	365
C	Ungültige Stimmabgaben	26
D	Gültige Stimmabgaben	339

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Monika Fischer	223
2	Uta Stiftel	207
3	Mario Gänsler	196
4	Jens Braun	193
5	Astrid Hürdler	190
6	Claudia Seise	183
7	Yvonne Motz	173
8	René Schreiber	162
	Jörg Brodkorb	8
	Johannes Herzog	7
	Günter Krisch	6
	Christoph Seever	4
	Jörg Litzrodt	4
	Hermann Seever	3
	Maria Poltsch	3
	Ralf Geysersbach	3
	Kerstin Hönemann	2
	Christoph Poltsch	2
	Thomas Seifert	1
	Carsten Schnieke	1
	Marcus Becker	1
	Thomas Krisch	1
	Peter Berndt	1

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
	Peter Kücken	1
	Ulrike Kücken	1
	Heike Lüftner	1
	Holger Huth	1
	Anett Pöpl	1
	Nicole Obstfelder	1
	Arnd Steger	1
	Alexander Frischmuth	1
	Denis Ojciec	1
	Matthias Rohland	1
	Christian Mohring	1
	Matthias Wassermann	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Monika Fischer	223
2	Uta Stiffl	207
3	Mario Gänsler	196
4	Jens Braun	193
5	Astrid Hürdler	190
6	Claudia Seise	183
7	Yvonne Motz	173
8	René Schreiber	162

Gemeinde Elleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	720
B	Zahl der Wähler	592
C	Ungültige Stimmabgaben	16
D	Gültige Stimmabgaben	576

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	SPD	Felix Rienecker	39
		Herbert Windmiller	17
		Wahlvorschlag insgesamt:	56
2	FW REG	Corinne Krahe	386
		Stefan Hartung	237
		Matthias Hanke	197
		Gerd Wagner	172
		Dirk Oppler	117
		Anett Mortan	112
		Dr. Klaus Paffrath	112
		Frank Schällert	73
		Michael Heyder	63
		Philipp Behfeld	59
		Andreas Straßburg	54
		Jörg Künzel	42
		André Zapf	21
		Christian Ertmer	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	1657

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Corinne Krahe	FW REG
2	Matthias Hanke	FW REG
3	Gerd Wagner	FW REG
4	Stefan Hartung	FW REG
5	Anett Mortan	FW REG
6	Dr. Klaus Paffrath	FW REG

Lfd.Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
7	Frank Schällert	FW REG
8	Dirk Oppler	FW REG

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	SPD	56	-	3,3
2	FW REG	1657	8	96,7

Gemeinde Elxleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elxleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	478
B	Zahl der Wähler	381
C	Ungültige Stimmabgaben	9
D	Gültige Stimmabgaben	372

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Klaus Böhm	210
		Volker Böhm	58
		Roselies Würbach	49
		Wolfgang Tietze	36
		Bernd Klein	22
		Sven Glietsch	19
		Marcus Scholze	17
	Wahlvorschlag insgesamt:	411	
2	DIE LINKE.	Sabine Berninger	45
		Wahlvorschlag insgesamt:	45
3	SPD	Michael Munsche	22
		Martin Straube	11
		Wahlvorschlag insgesamt:	33
4	Feuerwehrverein Elxleben e.V.	Jörn Köllmer	106
		Andreas Scholz	56
		Christian Kurt	29
		Florian Degenhardt	20
		Wahlvorschlag insgesamt:	211
5	Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elxleben	Mark Heubach	328
		Wahlvorschlag insgesamt:	328

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Klaus Böhm	CDU
2	Volker Böhm	CDU
3	Roselies Würbach	CDU
4	Jörn Köllmer	Feuerwehrverein Elxleben e.V.
5	Andreas Scholz	Feuerwehrverein Elxleben e.V.
6	Mark Heubach	Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elxleben

Ergänzung: Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevahlausschuss und der Benachrichtigung der Gewählten hat Klaus Böhm die Annahme der Wahl abgelehnt. Gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz wurde Wolfgang Tietze durch den Gemeindevahlleiter als Nachrücker festgestellt und benachrichtigt.

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	CDU	411	3	40
2	DIE LINKE	45	-	4,4
3	SPD	33	-	3,2
4	Feuerwehrverein Elxleben e.V.	211	2	20,5
5	Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elxleben	328	3	31,9

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Osthausen-Wülfershausen - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	421
B	Zahl der Wähler	325
C	Ungültige Stimmabgaben	18
D	Gültige Stimmabgaben	307

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Volker Hübner	71
		Konstanze Schüffler-Hock	36
		Nobert Hübner	23
		Wahlvorschlag insgesamt:	130
2	SPD	Margit Rienecker	55
		Thomas Biewald	39
		Heike Malkewitz	31
		Wahlvorschlag insgesamt:	125
3	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.	Siegfried Gräbedünkel	122
		Bernd Schreiber	108
		Rainer Künast	53
		Christian Schreiber	19
		Frank Proll	18
		Ralf Friedrich	14
		Sandra Schreiber	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	346
4	Förderverein Kirche Osthausen e.V.	Ralf Grenzemann	117
		Markus Kirchheim	98
		Josefine Bähr	85
		Wahlvorschlag insgesamt:	300

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Volker Hübner	CDU
2	Margit Rienecker	SPD
3	Bernd Schreiber	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.
4	Rainer Künast	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.
5	Siegfried Gräbedünkel	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.
6	Markus Kirchheim	Förderverein Kirche Osthausen
7	Josefine Bähr	Förderverein Kirche Osthausen
8	Ralf Grenzemann	Förderverein Kirche Osthausen

Ergänzung: Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevahlausschuss und der Benachrichtigung der Gewählten hat Siegfried Gräbedünkel die Annahme der Wahl abgelehnt. Gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz wurde Christian Schreiber durch den Gemeindevahlleiter als Nachrücker festgestellt und benachrichtigt.

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	CDU	130	1	14,4
2	SPD	125	1	13,9
3	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.	346	3	38,4
4	Förderverein Kirche Osthausen	300	3	33,3

Gemeinde Witzleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Witzleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	516
B	Zahl der Wähler	377
C	Ungültige Stimmabgaben	16
D	Gültige Stimmabgaben	361

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Hoyer, Hermann	149
		Letsch, Ronny	147
		Reichetanz, Marco	115
		Knobloch, Marco	113
		Schricket, Sebastian	100
		Leuthardt, Kerstin	98
		Opel, Marita	67
		Wahlvorschlag insgesamt:	789
2	DIE LINKE.	Krebs, Heidrun	180
		Zwiebler, Susanne	61
		Laukat, Nicole	37
		Wahlvorschlag insgesamt:	278

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Kerstin Leuthardt	CDU
2	Hermann Hoyer	CDU
3	Marco Knobloch	CDU
4	Marco Reichetanz	CDU
5	Ronny Letsch	CDU
6	Sebastian Schrickel	CDU
7	Heidrun Krebs	DIE LINKE.
8	Susanne Zwiebler	DIE LINKE.

Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	CDU	789	6	73,9
2	DIE LINKE	278	2	26,1

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Katja Heilwagen
Wahlleiterin
Gemeinde Alkersleben

gez. Heike Rost
Wahlleiterin
Gemeinde Elxleben

gez. Astrid Hennig
Wahlleiterin
Gemeinde
Bösleben-Wüllersleben

gez. Frank Nüchter
Wahlleiter
Gemeinde
Osthausen-Wüllershausen

gez. Christine Walther
Stellv. Wahlleiterin
Gemeinde Dornheim

gez. Cornelia Fabig
Wahlleiterin
Gemeinde Witzleben

gez. Heike Kreft
Wahlleiterin
Gemeinde Elleben



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Verantwortlich für den amtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012,
E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 14.05.2019 (Ausfertigungsdatum)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben hat aufgrund des § 17 Abs. 4 des - Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. 2006, S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 745) in und der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in seiner Sitzung am 25.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z.B. Deutsche Mispel, Kirschkpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 35 cm aufweisen.
3. Baumgruppen mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbs- und gartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
3. Bäume auf Dachgärten,
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2014 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlage, sowie
5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,

3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung die nach § 2 geschützten Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtung durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer entzünden im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Dornheim vom 11.06.2019

Beschluss-Tag: 11.06.2019

Beschluss-Nr.: 1 / 2019

Beschlussgegenstand:

Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderätin Monika Fischer

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Monika Fischer
folgende Stellvertreterin: Uta Stiffel

- Überschreitung der Baugrenze mit 4,00 m
- Baugrenze Südostseite
Überschreitung der Baugrenze mit 3,00

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 141 / 2019

Beschlussgegenstand:

Befreiungsantrag von den Festsetzungen des VE-Plans „Am Bühlichen“ Riechheim, Familie Küttner

Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiung von den Festsetzungen des VE-Plans „Am Bühlichen“ Riechheim für das Flurstück 63/28:

Festsetzung lt. VE-Plan	Befreiungsgegenstand
Pkt. 2.0 Maß der baulichen Nutzung	Überschreitung der GRZ um 0,011
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) zulässig	- auf 0,411

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 142 / 2019

Beschlussgegenstand:

Befreiungsantrag von den Festsetzungen des VE-Plans „Am Bühlichen“ Riechheim, Familie Dr. Kosch

Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 415/9:

Festsetzung lt. B-Plan	Befreiungsgegenstand
Pkt. 3.1.6 Garagen/Nebenanlagen	Errichtung eines Carports ohne Einhaltung des Mindestabstandes zur Straßengrenzlinie, direkt an der Grundstücksgrenze.
Garagen und Carports müssen einen Mindestabstand von 5,0 m von der öffentlichen Straßengrenzlinie haben.	

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 143 / 2019

Beschlussgegenstand:

Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Vereinbarungen mit dem WAZV zu investiven Straßenentwässerungskosten für die Straßenabschnitte Sackgasse und Mühlgasse in Elleben

Der Gemeinderat Elleben nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der Vereinbarungen mit dem WAZV Arnstadt- und Umgebung zur investiven Kostenbeteiligung in den Gemeindestraßen Sackgasse und Mühlgasse zur Kenntnis.

Die notwendigen Ausgaben in Höhe von vorläufig 39.985,20 € sowie 36.432,11 € für die beiden Straßenabschnitte sind bei der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 144 / 2019

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Leistungen zum Investitionsvorhaben „Umbau Gebäudekomplex Dorfangerhof Elleben zur Begegnungsstätte – Los 1 Abbrucharbeiten“

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Leistungen zum Investitionsvorhaben „Umbau Gebäudekomplex Dorfangerhof Elleben zur Begegnungsstätte - Los 1 Abbrucharbeiten aufzuheben.

Begründung: Das einzige, dem Gemeinderat vorliegende Angebot, überschreitet die Kostenschätzung deutlich um 33 %.

GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elleben vom 21.05.2019

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 139 / 2019

Beschlussgegenstand:

Niederschrift vom 05.02.2019

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2019 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 21.05.2019

Beschluss-Nr.: 140 / 2019

Beschlussgegenstand:

Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Plans „Gewerbefläche E. Pfeifer Riechheim“

Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches die nachfolgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbefläche E. Pfeifer Riechheim“:

Festsetzung lt. B-Plan	Befreiungsgegenstand
Pkt. 1.2 Maß der baulichen Nutzung	geplante Traufhöhe 421,68 m NHN, Überschreitung der TH max. um 0,68 m
- maximale zulässige Traufhöhe (TH max.) = 421,00 m NHN	
Pkt. 3 Überbaubare Grundstücksflächen	Baugrenze Nordostseite
- Anordnung der baulichen Anlagen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen	

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Elleben

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Jagdjahr 2018/2019 entlastet.

- Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Elleben aus dem Jagdjahr 2018/2019 an die Jagdgenossen.
- Der Haushaltsplan 2019 der Jagdgenossenschaft Elleben wird bestätigt.
- Die Jagdgenossenschaft beschließt die Beibehaltung der Eigenständigkeit als Jagdbezirk.

Der Vorstand

Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
- Der Beschluss aus der Mitgliederversammlung vom 21.05.2012 „*Es erfolgt eine Ausschüttung von 1/20 der Darlehenssumme. Das Geld verbleibt bis zur Erreichung der Summe 100 € in der Kasse. Ab 100€ erfolgt eine Auszahlung.*“ wird aufgehoben. Der jährliche Tilgungsbetrag von 1102,50 € verbleibt in der Kasse der Waldgenossenschaft und wird in eine Umlage gewandelt. Mitglieder die der Waldgenossenschaft kein Darlehn gewährt haben zahlen eine jährliche Umlage entsprechend der Höhe ihrer Beteiligung an der Genossenschaft ein. Der Betrag errechnet sich nach der Größe ihres Anteils (1/4 Acker entspricht 22,50€). Der Betrag der Umlage ist bis zum 30.Juli 2019 auf das Konto der Waldgenossenschaft Haardt Loh einzuzahlen.
Waldgenossenschaft Haardt Loh
- Der Haushaltsplan für 2019 wird beschlossen.
- Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages aus dem Jahr 2018. Mit dem Erlös wird eine Rücklage gebildet.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Elxleben vom 11.06.2019

Beschluss-Tag: 11.06.2019

Beschluss-Nr.: 1 / 2019

Beschlussgegenstand:

Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Wolfgang Tietze

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Wolfgang Tietze
folgende Stellvertreterin: Roselies Würbach

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen vom 11.06.2019

Beschluss-Tag: 07.06.2019

Beschluss- Nr.: 1 / 2019

Beschlussgegenstand:

Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Markus Kirchheim

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Markus Kirchheim
folgende Stellvertreterin: Josefine Bähr

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Witzleben vom 06.06.2019

Beschluss-Tag: 06.06.2019

Beschluss - Nr.: 1 / 2019

Beschlussgegenstand:

Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Marco Knobloch

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Marco Knobloch
folgenden Stellvertreter: Hermann Hoyer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Korrektur

zur Veröffentlichung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Elxleben-Witzleben im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer

Berg“ vom April 2019, letzter Abschnitt:

Die Satzungen können im Internet unter <https://www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de/kirchenkreis/gemeinden-und-kirchen/elxleben-witzleben/> unter der Rubrik *Gemeindebriefe* eingesehen werden und liegen zur Einsichtnahme im Pfarramt Elxleben, Klostersgasse 109 in 99334 Elxleben aus.

Der Gemeindekirchenrat

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Mitteilungen der AWO-Jugendpflege**Rückblick:****Kurzfreizeit in den Osterferien**

In den vergangenen Osterferien verbrachten 16 Kids drei sommersonnige Ferientage im Schullandheim Zeulenroda. Während gleich am ersten Nachmittag bei einer Wanderung mit einer Försterin die schöne Umgebung der Unterkunft erkundet wurde, ging es am nächsten Vormittag direkt nach Zeulenroda. Ein Besuch im Tiergehege endete mit einem Mittagessen im Freien (Das Essen wurde uns von den Mitarbeitern des Schullandheims vor Ort gebracht!), was bei dem tollen Wetter natürlich sehr schön war.

Im Anschluss verbrachten wir als Highlight des Tages 4 Stunden im Tropenbad „Waikiki“, was natürlich ein Highlight für die Kids war. Der Abend wurde dann bei Sport und Spiel im Objekt verbracht.

Am kommenden Morgen stand zwar schon wieder die Abreise an, aber die Reise war trotzdem noch nicht zu Ende: Erst mal starteten wir einen Ausflug zur Drachenhöhle Syrau.

Dort gab es eine interessante Führung mit einer coolen Überraschung: Die eigentlich erst einen Tag später beginnende Laser-show wurde eigens für unsere Gruppe „Probe“ aufgeführt. Das war ein tolles Abschlusserlebnis, bevor es mit den Kleinbussen wieder in Richtung Heimat ging.



Wie ihr wisst, ist nach den Ferien auch schon wieder vor den nächsten Ferien!

Denkt also an unsere Sommerferienangebote!

1. Sommerferienbetreuung

In der **ersten Ferienwoche** gibt es für euch interessante Angebote und Tagesausflüge:

Montag, 08.07.2019:

Ausflug auf den Inselfberg

Wir besuchen die Sommerrodelbahn im „FUNPARK Inselfberg“

(Natürlich könnt ihr auch die anderen Attraktionen besuchen!)

Dienstag, 09.07.2019:

Safari durch die Thüringeti

Wir fahren mit mehreren Kleinbussen durch das Jonastal nach Crawinkel. Wer diese Strecke kennt, weiß auch, dass dort jede Menge Rinder, verschiedene Pferderassen, Alpakas und Ziegen auf großen Flächen anzutreffen sind. Dort steigen wir in den **coolen amerikanischen Schulbus** um und fahren gemeinsam mit einem Reiseführer durch die weite Landschaft der „**Thüringeti**“. Bei diesem Ausflug gibt es mit Sicherheit ganz viel Spannendes zu sehen und zu hören!



Mittwoch, 10.07.2019:

Ausflug nach Rudolstadt

Dort werden wir zuerst eine spannende Führung in der ANKERsteine- Produktion erleben und diese selbst ausprobieren (Wer sich darunter nichts vorstellen kann, muss einfach mal Google fragen! **und anschließend 4 Stunden im Saalemaxx verbringen.**

Donnerstag, 11.07.2018:

Ausflug nach Bad Langensalza

Wir besuchen die dortige Kindererlebnisswelt „**Rumpelburg**“! (Das ist Thüringens einzigartiges und erlebnisreiches Spielparadies mit einem Innen- und Außenspielgelände, wo Kinder und Erwachsene, spielen, klettern, rutschen, toben, an Bastelaktionen teilnehmen können.)

Freitag, 12.07.2019:



Freibadbesuch!

(Schlechtwettervariante: Spiel und Spaß im Kirchheimer Jugendclub)

Zu diesen Ausflügen könnt ihr euch auch tageweise anmelden!!!

Auch beim 2. Angebot haben wir noch freie Kapazitäten:

2. Sommerferienfreizeit

Wann? 25.07. bis 01.08.2019

WO? „KiEZ am Braunsteich“

Am Rande der Stadt Weißwasser, in einem Waldstück inmitten des Naturschutzgebietes der Muskauer Heide gelegen, präsentiert sich das „KiEZ am Braunsteich“ in einer acht Hektar großen Anlage. Diese grenzt direkt an den Braunsteich, auf welchem Floß- und Kahnfahrten möglich sind. Ein objektweises Schwimmbad, eine Minigolfanlage und eine Kletterwand sind für Spiel und Spaß auf dem Gelände vorhanden. Ihr könnt ja auch einfach mal selbst im Internet unter www.kiezbraunsteich.de nachschauen!



Außerdem wird es natürlich Ausflüge in die Oberlausitzer Teichlandschaft geben sowie zum Bärwalder See und den Findlingspark in Nochten.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Alter von **8 bis 16 Jahren**. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 begrenzt.

Die **Kosten** für diese Freizeit betragen **225,- € (Neuer Preis)**

(Hin- und Rückfahrt, Übernachtung / Vollverpflegung, Programm)

Wir konnten den Teilnehmerbeitrag dank einer Spende vom Erlös des letzten Kirchheimer Kindekleidermarktes noch etwas senken!

DANKESCHÖN!!!

(Obwohl die Teilnehmerbeiträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Bezuschussung durch das Jugendamt. Formulare und Hilfe bei der Antragstellung gibt es bei mir!)

Für weitere Informationen stehe ich gern zur Verfügung!!!

Tel.: 0174/4628029
e-mail: anett.grass@googlemail.com

Anett Grass
AWO-Jugendpflege VG „Riechheimer Berg“

Anmeldung

Name:

Vorname:

Geb. am:

Anschrift:

Telefon:

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur Sommerfreizeit der AWO-Jugendpflege im „KIEZ am Brausteich“ (25.07. bis 01.08.2017) an.

Ort / Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten



ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 05.07. zum 85. Geburtstag Munsche, Ursula
 am 30.07. zum 70. Geburtstag Krieger, Joachim



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 14.07. zum 70. Geburtstag Kießling, Jürgen
 am 17.07. zum 80. Geburtstag Grau, Martin



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 02.07. zum 70. Geburtstag Handrick, Elke



ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim
 am 12.07. zum 70. Geburtstag Meißner, Herbert



ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 29.07. zum 70. Geburtstag Schönborn, Ulrike



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Juli 2019

Monatsspruch Juli:

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. (Jak 1, 19)



Samstag, 29. Juni

16.00 Uhr Elxleben Konzert mit Eberhard Luschnitz und der Bläsergruppe der Klasse 6

2. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni

09.00 Uhr Alkersleben Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr Gügleben Gottesdienst

Mittwoch, 03. Juli

14.00 Uhr Elxleben Seniorenkreis
15.00 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 04. Juli

09.30 Uhr Elxleben MiniClub (Krabbelgruppe) **anschließend Sommerpause**
19.30 Uhr Osthausen Gemeindegemeinderatssitzung

Samstag, 06. Juli

18.00 Uhr Bösleben Gottesdienst zum Triebelfest

3. Sonntag nach Trinitatis, 07. Juli

09.00 Uhr Ellichleben Gottesdienst

Montag, 08. Juli

19.30 Uhr Elxleben Frauenkreis

Mittwoch, 17. Juli

14.00 Uhr Alkersleben Frauenkreis

Bitte beachten Sie auch die Aushänge! Infolge des frühzeitigen Redaktionsschlusses für das Amtsblatt sind Änderungen möglich.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 19.07. zum 80. Geburtstag Hampe, Erika



GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 18.07.	zum 75. Geburtstag	Gerhardt, Klaus
am 02.07.	zum 70. Geburtstag	Heusinger, Christa
am 07.07.	zum 70. Geburtstag	Knopf, Karl Heinz
am 23.07.	zum 75. Geburtstag	Franke, Barbara

